

**SICHERHEITSSABTEILUNG**

Tel 044 736 51 40

Fax 044 734 38 58

sicherheit@urdorf.ch



## Gesuch um Bewilligung eines Anlasses/Patenterteilung

Der nachstehende Gesuchsteller / Veranstalter (bitte ankreuzen)

- beantragt ein **befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes** (Gastwirtschaft oder Handel gem. Gastgewerbegesetz)
- stellt das Gesuch um **vorübergehenden Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde**
- beantragt die Bewilligung zur **Durchführung des folgenden Anlasses**
- beantragt eine **Standbewilligung** für einen **Verkaufsstand** auf öff. Grund
- beantragt die nachfolgende **Polizeibewilligung**

### Gesuchsteller/in (verantwortliche Person)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Kontakttelefon \_\_\_\_\_

Name Institution \_\_\_\_\_

### Details zum geplanten Anlass

Bezeichnung der Veranstaltung \_\_\_\_\_

oder des Standes \_\_\_\_\_

Lokal bzw. Örtlichkeit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Art des Betriebs:  Festwirtschaft  
(Zutreffendes ankreuzen)  vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf  
 anderer Anlass  
 Verkaufsstand

Grösse des Betriebs: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / \_\_\_\_\_ Personen

Datum und Betriebszeiten am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Besonderes/Zusätzliches \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## SICHERHEITSSABTEILUNG

Tel 044 736 51 40

Fax 044 734 38 58

sicherheit@urdorf.ch



### Folgende gesetzlichen Grundlagen sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung:

- Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf vom 30. November 2011
- Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996
- Gastgewerbeverordnung vom 1. Januar 1998

### Wichtige Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung:

- Der Verkauf und die kostenlose Weitergabe sämtlicher alkoholhaltigen Getränke sowie Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren sowie der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten. Dieses Verbot muss mit einem Schild gut sichtbar an den Abgabestellen bekannt gemacht werden.
- Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, in allen öffentlichen Gebäuden sowie in allen öffentlichen Gastronomiebetrieben (auch befristete) verboten. Ferner ist das Rauchen in allen geschlossenen Räumen verboten, in denen mehrere Personen arbeiten. Diese Bestimmungen gelten auch für Festzelte und Festhütten.
- Für Gastwirtschaften, die wegen Lärm oder Unfug wiederholt Anlass zum Einschreiten gegeben haben, können betriebliche Auflagen angeordnet werden.
- Wer Veranstaltungen mit einem Schallpegel von mehr als 93 dB(A) durchführt, muss dies der kantonalen Baudirektion, Fachstelle Lärmschutz, mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich melden. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen Laseranlagen zum Einsatz kommen (Meldeformulare unter [www.schallundlaser.zh.ch](http://www.schallundlaser.zh.ch)). Veranstaltungen, die sich ausschliesslich an Jugendliche richten (Schülerdiscos etc.) dürfen nicht lauter als 93 dB(A) sein.
- Die Veranstalterin respektive der Veranstalter ist für die ordnungsgemässe Durchführung des bewilligten Anlasses verantwortlich und im Ereignisfall in jeder Hinsicht haftbar. Durch diese Bewilligung wird er nicht von den diesbezüglichen Pflichten entbunden. Durch die Bewilligungserteilung wird die Gemeinde Urdorf weder verantwortlich noch haftbar und lehnt entsprechende Forderungen ab.

### Verfügung (Anlass vom \_\_\_\_\_) Gebühren

- |  |                  |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Das befristete Patent wird erteilt                                | Fr. _____        |
| <input type="checkbox"/> Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis _____ Uhr        | Fr. _____        |
| <input type="checkbox"/> Die Polizeibewilligung wird erteilt _____                         | Fr. _____        |
| <input type="checkbox"/> Gebührenerstattung (Regelung gemäss Beschluss SGS vom 26.04.2010) | Fr. _____        |
| <b>Total</b>   | <b>Fr. _____</b> |

- Das Gesuch wird abgelehnt (gemäss beiliegender Begründung)

Datum

In Ermächtigung des Gemeinderates Urdorf

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Urdorf schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

#### Beilage:

- Rechnung mit Einzahlungsschein

#### Kopie an:

- Gemeindepolizei Urdorf
- Liegenschaftenabteilung (sofern notwendig)
- Akten